Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 des Eigenbetriebs

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Blatt
1.	**Prüfungsauftrag**	1
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	1
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	1
	2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle	2
	2.3 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen	2
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	2
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	4
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	4.1.2 Jahresabschluss	5
	4.1.3 Lagebericht	5
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
5.	**Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**	6
	5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage	6
	5.1.1 Bilanzaufbau	6
	5.1.2 Liquidität und Finanzlage	8
	5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung	9
	5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	10
	5.3.1 Geschäftsführungsorganisation	10
	5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium	10
	5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit	11
	5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung	11
	5.4 Zusammenfassung der Feststellungen	12
6.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	13
7.	**Schlussbemerkung**	15

Anlagen

1 Jahresabschluss

1.1 Bilanz zum 31.12.2017
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2017
1.3 Anhang

2 Lagebericht

3 Sonstige Anlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen
3.2 Wichtige Verträge
3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

4 Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg (FSN) der Stadt Nürnberg beauftragte uns mit Schreiben vom 16.01.2018, den Jahresabschluss 2017 zu prüfen. Der Auftrag umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dem Auftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2017 zugrunde.

Unser Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften (§ 7 KommPrV) nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandard (IDW PS 450) über die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung macht im Lagebericht 2017 folgende für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentliche Angaben:

„Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion-BG den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.17/17.08.17 auf unbestimmte Zeit fort.

Ziel des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung des laufenden Betriebs an einen privaten Betreiber. . (...) "

Auch im Geschäftsjahr 2017 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt. (...)

Für das Jahr 2018 wurde im Wirtschaftsplan 2018 von einem Jahresverlust in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2017 ausgegangen. Durch den Aufstieg des 1. FCN in der Bundesligasaison 2018/2019 werden jedoch im zweiten Halbjahr 2018 die Umsatzerlöse steigen, da das Nutzungsentgelt gemäß dem Betreibervertrag an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt ist."

Diese Beurteilung der Werkleitung halten wir nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen für vertretbar und plausibel.

2.2 Sonstige für das Überwachungsorgan wesentliche Feststellungen

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Zuschüsse, Verlustausgleichsleistungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln an ein Unternehmen können gemäß Art. 107 AEUV unzulässige Beihilfen darstellen. Die Werkleitung und die Stadt sollten die Beihilfeproblematik prüfen und ggf. die notwendigen Schritte zur Vermeidung nachteiliger Rechtsfolgen einleiten. Wir verweisen hierzu auf die bereits in den Vorberichten gegebenen Hinweise.

2.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2017 wurde der festgestellte Jahresverlust 2016 (1,903 Mio €) mit den von der Stadt Nürnberg geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet. Hinsichtlich der Behandlung eines Jahresverlustes verweisen wir auf § 8 Abs. 2 EBV.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den deutschen handels- und kommunalrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Einbezogen in die Prüfung wurden auch die Buchführung, der Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung; dies gilt auch für die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir weisen darauf hin, dass weder der Versicherungsschutz noch evtl. Unterschlagungshandlungen Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften sind, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens verschafft, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dazu haben wir die Betriebssatzung sowie wichtige Verträge und Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage sowie unter Berücksichtigung der Organisation des Rechnungswesens und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine prüffeldbezogene Risikobeurteilung vorgenommen sowie den Umfang analytischer und einzelfallorientierter Prüfungshandlungen festgelegt. Bei den Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Schwerpunkte unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes waren das Anlagevermögen und die Beziehungen zu den nahestehenden Personen.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben von der ordnungsgemäßen Bilanzierung der Anlagenzugänge vergewissert.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den Prüfungsstandard des IDW (IDW PS 720) beachtet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahressabschluss, der mit folgendem Zusatz versehen war: *„Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufrieden stellend."* (Prüfungsbericht vom 04.09.2017).

Die benötigten Prüfungsunterlagen für die laufende Prüfung waren vorbereitet und standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Die erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden uneingeschränkt erbracht. Die Vollständigkeitserklärung der Werkleitung vom 26.07.2018 haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 03.05. bis 26.07.2018 (mit längeren Unterbrechungen) durchgeführt. An der Prüfung war Frau Dipl.-Kfm. Gunselmann beteiligt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bücher werden nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Zuhilfenahme der EDV-Anlage (über DATEV) ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan ist so zweckmäßig und tief gegliedert, dass eine zufrieden stellende Übersichtlichkeit des verarbeiteten Buchungsstoffs gewährleistet wird. Das Belegwesen ist geordnet. Die Salden der Bilanzkonten zum 31.12.2016 waren richtig auf neue Rechnung vorgetragen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Rechnungslegungsdaten.

4.1.2 Jahresabschluss

Das FSN der Stadt Nürnberg ist ein Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung (EBV) aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang. Er ist unserem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gliederung entspricht den Vorschriften der EBV.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 36.660.821,66 € und einem Jahresverlust von 2.335.846,39 €.

Der Anhang enthält die notwendigen Angaben und Erläuterungen. Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Betriebssatzung.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 1.3) sowie auf die Erläuterungen in Anlage 4. Die im Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Einseitig ausgeübte Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden uns nicht bekannt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben wir in Abschnitt 5 dargestellt. Einflüsse, die das Jahresergebnis sowie die finanzwirtschaftliche Lage nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind bei diesen Analysen im Einzelnen aufgeführt und erläutert.

5. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.1 Bilanzaufbau, Liquidität und Finanzlage

5.1.1 Bilanzaufbau[1]	31.12.2016 T€	%	31.12.2017 T€	%
Aktivseite				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	38.156	96	35.908	99
Kurzfristig				
Forderungen	153	0	66	0
Flüssige Mittel	1.549	4	174	1
	1.702	4	240	1
Summe	**39.858**	**100**	**36.148**	**100**
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	14.250	36	13.821	38
Verbindlichkeiten	20.859	52	19.280	53
	35.109	88	33.101	91
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	4.749	12	3.047	9
Summe	**39.858**	**100**	**36.148**	**100**

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2017 um 3,710 Mio € oder 9 % auf 36,148 Mio € ab.

[1] Die Einzelposten der Bilanz sind hier zu Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören oder kein echtes Vermögen bzw. keine echten Schulden darstellen.

Auf der **Aktivseite** ging das Anlagevermögen um 2,248 Mio € auf 35,908 Mio € zurück. Das anteilige Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 3 %-Punkte auf 99 % der Bilanzsumme.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten nahmen insbesondere die flüssigen Mittel um 1,375 Mio € ab. Anteilig betragen die kurzfristigen Vermögenswerte 1 % (i.Vj. 4 %) der Bilanzsumme.

Auf der **Passivseite** verminderte sich das Eigenkapital im Saldo aus Jahresverlust 2017 und Verlustausgleich für das Jahr 2016 um insgesamt 429 T€ auf 13,821 Mio €. Die Eigenkapitalquote verzeichnete eine Zunahme um 2 %-Punkte auf 38 %.

Die langfristigen Verbindlichkeiten ermäßigten sich tilgungsbedingt. Insgesamt umfassen die langfristigen Kapitalposten 91 % der Bilanzsumme (i.Vj. 88 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, nahmen um 1,702 Mio € auf 3,047 Mio € oder um 3 %-Punkte auf 9 % der Bilanzsumme ab.

Insgesamt zeigt der Bilanzaufbau auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische, hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist weiterhin durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil erhöhte sich von 36 % auf 38 % der Bilanzsumme. Er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.

5.1.2 Liquidität und Finanzlage	T€	T€	%
Mittelherkunft			
Eigenfinanzierung			
Verlustübernahme		1.907	54
Selbstfinanzierung			
Jahresverlust	- 2.336		
Anlagenabschreibungen und Anlagenabgänge	2.494	158	5
Vermögensumschichtung			
Minderung der flüssigen Mittel	1.375		
Minderung kurzfristiger Forderungen	87	1.462	41
Summe		**3.527**	**100**
Mittelverwendung			
Vermögensbildung			
Anlageinvestitionen		246	7
Schuldentilgung			
Planmäßige Darlehenstilgung	1.579		
Abnahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.702	3.281	93
Summe		**3.527**	**100**

Die Finanzlage war im Berichtsjahr durch den vollzogenen Verlustausgleich für das Jahr 2016 geprägt.

Aus der Eigen- und Selbstfinanzierung standen dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr 2,065 Mio. € zur Verfügung. Hiermit wurden 59 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt. Der verbleibende Mittelbedarf wurde insbesondere durch den Abbau der flüssigen Mittel bereitgestellt. Mit den aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mitteln konnten lediglich 10 % der Darlehenstilgung gedeckt werden.

Zur Beurteilung der Liquidität an den Bilanzstichtagen werden die langfristig gebundenen Vermögenswerte dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital gegenübergestellt:

	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	35.109	33.101
Langfristig gebundenes Vermögen	38.156	35.908
Unterdeckung	**- 3.047**	**- 2.807**

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war an beiden Bilanzstichtagen nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug Ende 2017 2,807 Mio €.

Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war zum Bilanzstichtag somit nicht gegeben.

Allerdings sind zum Bilanzstichtag in den mit den Forderungen saldierten kurzfristigen Verbindlichkeiten 3,313 Mio € Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, überwiegend Verlustausgleichszahlungen aufgrund der Beschlussfassungen über die Wirtschaftspläne, enthalten. Darüber hinaus ist auskunftsgemäß jederzeit eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg möglich.

5.2 Erfolgsvergleich, Aufwands- und Ertragsbeurteilung

Grundlage für die Aufwands- und Ertragsbeurteilung bilden die Gewinn- und Verlustrechnungen 2016 und 2017.

Erfolgsvergleich	**2016 T€**	**2017 T€**	**Entwicklung 2016 = 100**	**2016 %**	**2017 %**
Abschreibungen	2.491	2.487	100	64	64
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	917	851	93	23	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	518	558	108	13	14
Betriebliche Aufwendungen	**3.926**	**3.896**	99	**100**	**100**
Umsatzerlöse	1.509	1.560	103	75	100
Sonstige betriebliche Erträge	510	0	-	25	0
Betriebserträge	**2.019**	**1.560**	77	**100**	**100**
Betriebs-/Jahresergebnis	**- 1.907**	**- 2.336**	122		

Die Abschreibungen gingen um 4 T€ auf 2,487 Mio € zurück.

Der Zinsaufwand nahm Im Wesentlichen tilgungsbedingt um 66 T€ auf 851 T€ ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 40 T€ auf 558 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen Reparaturaufwendungen sowie Leistungen des Hochbauamtes. Die Grundabgaben werden an die Betreibergesellschaft weiterverrechnet. Daneben sind weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NürnbergBad enthalten.

Die gesamten **betrieblichen Aufwendungen** betragen 3,896 Mio € (i.Vj. 3,926 Mio €).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich aufgrund des ganzjährigen Verbleibs des 1. FCN in der 2. Bundesliga nur geringfügig um 51 T€ auf 1,560 Mio €. Im Berichtsjahr wurde ein variables Nutzungsentgelt vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Vorjahr eine Versicherungsentschädigung für Schäden an der Galerie Haupttribüne.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die **Betriebserträge** 1,560 Mio € (i.Vj. 2,019 Mio €).

Im Jahr 2017 errechnet sich ein **Jahresverlust** von 2,336 Mio €.

Die **Ertragslage** des FSN ist im Berichtsjahr weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

5.3 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

5.3.1 Geschäftsführungsorganisation

Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 4 der Betriebssatzung vom 09.02.2009 sowie in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung niedergelegt. Unsere Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen hinsichtlich Zusammensetzung und Tätigkeit des obigen Organs.

5.3.2 Geschäftsführungsinstrumentarium

Als grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zweckmäßig eingerichtet und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde aufgestellt, dem Werkausschuss zur Zustimmung und dem Stadtrat am 17.11.2016 rechtzeitig zur Feststellung vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden im Mai bzw. Juli 2018 aufgestellt und werden

nach erfolgter Abschlussprüfung dem Werkausschuss sowie dem Stadtrat vorgelegt. Hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf § 25 EBV.

Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Zwischenberichte gemäß § 19 EBV wurden nicht gefertigt.

Die endgültige Abrechnung der Zuwendungen des Freistaates Bayern für den Umbau des Franken-Stadions in Nürnberg für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg wird im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Die von der Regierung von Mittelfranken im Dezember 2016 angeforderten Unterlagen waren auskunftsgemäß bis zum Zeitpunkt unserer Abschlussprüfung (26.07.2018) noch nicht bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

5.3.3 Geschäftsführungstätigkeit

Im Berichtsjahr lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung, der Geschäftsanweisung für die Werkleitung, den Beschlüssen des Werkausschusses sowie des Stadtrats stehen oder notwendige Zustimmungen oder Genehmigungen fehlten. Geschäftsvorfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt, die Geschäftspolitik beruht auf ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

5.3.4 Zusammengefasstes Ergebnis und erweiterte Berichterstattung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Ein geeignetes Risikofrüherkennungssystem ist in Grundzügen eingerichtet.

Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß.

Soweit die Prüfung der Geschäftsführung eine erweiterte Berichterstattung verlangt, verweisen wir auf die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Abschnitt 5.1 und 5.2, auf die übrigen Feststellungen im Prüfungsbericht sowie auf die Berichterstattung zur Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG in Anlage 4.

5.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Insgesamt zeigt der **Bilanzaufbau** auf der Aktivseite eine unternehmensspezifische hohe Anlagenintensität. Der Kapitalaufbau ist durch eine langfristige Eigen- und Fremdfinanzierung geprägt. Der Eigenkapitalanteil beträgt 38 % (i.Vj. 36 %) der Bilanzsumme und ist als zufrieden stellend zu bezeichnen.

Der **finanzielle Spielraum** war im Wirtschaftsjahr 2017 durch den vollzogenen Verlustausgleich für das Jahr 2016 geprägt. Mit den aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln konnten nur 59 % des gesamten Mittelbedarfs gedeckt werden. Der Mittelbedarf betraf bei einer vergleichsweise geringen Investitionstätigkeit insbesondere die planmäßige Darlehenstilgung. Die vollständige Verlustübernahme durch die Stadt Nürnberg ist auch künftig dringend erforderlich.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war am Bilanzstichtag 2017 nicht gewahrt. Die Unterdeckung betrug 2,807 Mio €. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft war somit ebenfalls nicht gegeben. Eine weitere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg ist jedoch jederzeit möglich.

Die **Ertragslage** des FSN, die durch den ganzjährigen Verbleib des 1. FCN in der 2. Bundesliga und der damit einhergehenden verminderten Stadionmiete gekennzeichnet ist, ist weiterhin als unbefriedigend zu beurteilen.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung haben wir am 26.07.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den

vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend."

München, 26.07.2018
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks über die gesetzlichen Veröffentlichungs- bzw. Offenlegungspflichten hinaus bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 26.07.2018
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband